

# Mieter-ABC (Version 1.3 vom 01.10.2022)

wichtige Pflege- oder Benützungstipps ergänzend zur Hausordnung, den allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag sowie den Bedienungsanleitungen der Haushaltgeräte vom Wohnobjekt

## Altpapier und -karton

Die Altpapiersammlung erfolgt gemäss dem Abfuhrplan der jeweiligen Gemeinde.

Küchenabfall kann in den Grüngut-Containern der GBL entsorgt werden. Beachten Sie die Hinweise auf dem Container oder der Gemeinde.

## Badezimmer

Der Wasserhahn (Mischbatterie) ist nur mit normalem Reinigungsmittel sowie sanftem Putzlappen (z.B. Mikrofaser) zu reinigen und täglich nach Gebrauch trockenzureiben. Keine scheuernden Schwämme oder ätzenden Reinigungsmittel verwenden. Die Boden- und Wandplatten ebenfalls mit nicht ätzenden Reinigungsmitteln und -utensilien reinigen. Zur Verminderung von Schimmelbildung sind nach dem Duschen oder Baden die Keramikplatten sowie die Glasduschwand und vor allem die Fugen bei den Wannenträndern, abzutrocknen.

## Dampfabzug

Bei Dampfabzugeräten mit Aktivkohlefilter muss der Filter regelmässig gemäss Gebrauchsanleitung gewechselt werden. Die Lüftungsgitter können im Geschirrspüler (Spülgang ohne Spülmittel oder Spültabs) gewaschen werden, bei starker Verschmutzung mit einem fettlösenden Reinigungsspray. Lassen Sie den Dampfabzug nach dem Kochen 10 Minuten weiterlaufen. So entfeuchten Sie die Küche und unterstützen Schimmelbildung in der Wohnung zu vermeiden.

## Badezimmerlüftung

Badezimmer und Duschen müssen während oder unmittelbar nach der Benützung durch Einschalten des Ventilators oder Öffnen des Fensters gelüftet werden. Der Staubfilter der Lüftung (falls vorhanden) ist mindestens quartalsweise durch Absaugen zu reinigen und unter lauwarmem Wasser auszuwaschen. Bei sehr starker Verschmutzung ist der Filter zu ersetzen.

## Gartensitzplatz (siehe Hausordnung)

Die Bepflanzung und Unterhalt im Sitzplatzbereich der Erdgeschosswohnungen oder Hochparterrewohnungen mit Gartenabgang sind Aufgabe der betreffenden Mieter. Der Bepflanzungsstreifen muss eingehalten werden. Bäume und hochwachsende Büsche sowie Einzäunen der Pflanzbereiche sind nicht gestattet.

## Balkon und Sitzplatz

Es dürfen keine Gegenstände auf dem Balkon, vor den Fenstern, an den Storen oder den Rolladenausstellern aufgehängt werden. Es ist zu unterlassen, Vogelhäuschen und Futtergeräte aufzuhängen oder Futter zu streuen. Ebenso sind Installationen an der Brüstung oder Fassade wie Katzenleitern, Katzennetze, Verkleidungen, Beschriftungen etc. nicht erlaubt.

## Glasfaseranschluss

Für die Nutzung von Festnetz, Internet und TV über das Glasfasernetz, können Sie sich in der Stadt Zürich an die Swisscom AG, die ZüriNet (ewz) oder teilweise GIB-Solutions AG und im Bezirk Dietikon an die Swisscom AG oder Sunrise wenden.

## Bioabfälle

Gartenabfall und biologisch abbaubarer

## Glaskeramikkochfeld

Für die Reinigung des Glaskeramikkochfeldes genügt ein nicht scheuernder, mit Wasser und herkömmlichem Putzmittel getränkter Reinigungslappen. Bei leichten Einbrennungen oder größerer Verschmut-

zung können Sie einen speziellen Keramikreiniger verwenden. Schmutzkrusten können auch mit einem Klingenschaber entfernt werden. Keine ätzenden oder scheuernden Reinigungsmittel oder -geräte verwenden.

## **Heizung**

Während der Heizperiode ist die Heizung auf eine vernünftige Raumtemperatur einzustellen (Wohnzimmer 20-22 Grad, Schlafzimmer 17-19 Grad). Bei Frostgefahr darf der Heizungsdurchfluss nicht ganz abgestellt werden.

## **Kellerräume**

Kellerräume enthalten erfahrungsgemäss mehr Luftfeuchtigkeit als Wohnräume. Bei der Lagerung von Kleidern und Möbeln ist deshalb Vorsicht und regelmässige Kontrolle angesagt. Die Lattenverschläge sowie Naturböden dürfen nicht abgedeckt werden. Es dürfen keine Motorräder, Roller, Mopeds sowie feuergefährliche Flüssigkeiten und Gasflaschen gelagert werden. Öffnen Sie im Sommer die Fenster zum Lüften nur über Nacht oder am frühen Morgen. Sonst kann sich Kondenswasser an den kühlen Oberflächen bilden.

## **Küche**

Zur korrekten Bedienung, Wartung und Reinigung der Einbau-Küchengeräte bitte vor Benützung unbedingt die Bedienungsanleitungen genau studieren. Verwenden Sie für die Reinigung des Chromstahlbeckens, der Armaturen sowie Abdeckungen nur ein mildes Putzmittel. Säure und Stahlwolle sowie scheuernde Reinigungsschwämme beschädigen und zerkratzen die Oberflächen.

## **Lüften der Wohnung**

Lüften Sie die Wohnräume im Winter täglich zwei- bis dreimal während drei bis fünf Minuten bei vollständig geöffnetem Fenster. Besonders wirksam ist das kurze Querlüften (Durchzug). Dadurch wird viel Feuchtigkeit abtransportiert, ohne dass Energie verloren geht und die Böden, Wände und Decken auskühlen. Lüften Sie in der heissen Sommerzeit in den frühen Morgenstunden und in

der Nacht sowie tagsüber nur an der Schattenseite. Vermeiden Sie überhitzte Räume durch das Schliessen von Fenster, Fensterläden und Jalousien mit direkter Sonneneinstrahlung. Vermeiden Sie Dauerlüften über Kippfenster und nutzen Sie diese zur Vermeidung von Schimmelbildung nur, wenn die Aussentemperatur höher ist als die Innentemperatur.

## **Parkettpflege**

Reinigen Sie den Parkett regelmässig mit einem Haarbesen, Staubsauger oder nebelfeuchtem Lappen. Für grössere Verschmutzungen oder Aufnahmen von Wasser, Rotwein etc. verwenden Sie einen mit wenig mildem Allzweckreiniger benetzten Lappen. Alle wässrigen resp. öligen Stoffe sollten sofort aufgenommen werden, da der Parkett Schaden nimmt. Keine scheuernden Schwämme etc. verwenden. Filz unter Stuhlbeinen und Kunststoffscheiben unter Möbeln schützen das Parkett vor Kratzern und Eindrücken. Versehen Sie Blumentöpfe mit wasserundurchlässigen Untersätzen, damit kein Wasser aufs Parkett gelangt.

## **Renovationen**

Für alle Renovationen ist die GBL zuständig. Bauliche Änderungen oder Veränderungen bestehender Einrichtungen dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung durch die GBL vorgenommen werden (siehe Allgem. Bestimmungen zum Mietvertrag).

## **Schimmelpilz**

Hinter Möbeln an Aussenwänden muss zur Vermeidung von Schimmelpilz die Luft zirkulieren können. Der Abstand zur Wand muss mindestens 5 bis 10 cm betragen.

## **Sonnenstoren, Rollläden und Markisen**

Ziehen Sie bei drohendem Unwetter sowie bei Gewitter, Regen, Wind und Schnee die Sonnen- und Lamellenstoren ein. Besonders die Lamellenstoren können schon bei geringem Hagel sichtbar Schaden nehmen. Die Sonnenstoren sind kein Witterungsschutz, auch nicht für Pflanzen. Nutzen Sie dazu die erhältlichen Wetter-Apps mit Warnmeldungen.